

08.04.2019 | Versicherung

BU-Rente: Vorsicht, Krankenkasse verdient kräftig mit!

Eine passende Police zur Absicherung der eigenen Arbeitskraft zu finden ist aufwendig. "Finanztest" verspricht Hilfe und versucht sich an einer indirekten Beratung in Sachen Abzüge von der BU-Rente. Die zeugt leider nur bedingt von Sachverstand im BU-Bedingungswerk.



© zest_marina / stock.adobe.com

Studien und Ratings bewerten Berufsunfähigkeitsversicherer häufig nach Qualität und Umsatz. Bei Maklern punkten für gewöhnlich Policen solcher Unternehmen wie Alte Leipziger, Nürnberger, Volkswohl Bund, Swiss Life oder Allianz. Nicht gefragt wird überwiegend nach den Details zur Beratung. Schützenhilfe bietet hier die Stiftung Warentest. In der April-Ausgabe ihrer Zeitschrift "Finanztest" macht sie darauf aufmerksam, dass im Leistungsfall die versicherte BU-Rente nicht voll zur Auszahlung kommt. Darauf, so der Rat, sollten Makler ihre Kunden explizit hinweisen.

Häufig keine Steuern auf BU-Rente

"Die Steuern sind das geringste Problem", schreibt Finanztest. Denn selbst bei 2.000 Euro BU-Rente fallen keine an. Grund: Besteuert wird nur der Ertragsanteil. Für einen 39-Jährigen, der eine BU-Rente bis zum gesetzlichen Renteneintritt mit 67 Jahren erhält und sie somit 28 Jahre bezieht, beläuft sich der Ertragsanteil letztlich auf 29 Prozent der Rente.

Also sind von 2.000 Euro Rente theoretisch 580 Euro pro Monat steuerpflichtig (= 6.960 Euro pro Jahr). Durch den Grundfreibetrag von derzeit 9.168 Euro pro Jahr fallen keine Steuern an. Voraussetzung: Er hat keine anderen steuerpflichtigen Einnahmen. Finanztest verweist darauf, dass eine zusätzliche Verletztenrente von der Berufsgenossenschaft ebenso steuerfrei bliebe.

Sozialversicherung kostet im ungünstigsten Fall 18 Prozent

Eigentlicher Knackpunkt ist die Sozialversicherung. Beispielhaft hat Finanztest die Sozialabgaben für eine monatliche BU-Rente in Höhe von 1.000, 1.500 und 2.000 Euro dargelegt. Dabei wird jeweils unterschieden, ob der Versicherte ausschließlich die BU-Rente seines Lebensversicherers bekommt oder obendrein eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente vom Rentenversicherungsträger respektive eine Verletztenrente von der Berufsgenossenschaft.

Grundsätzlich sollten mit einer BU-Versicherung 70 Prozent des Nettoeinkommens abgesichert werden, lautet die Faustregel von Finanztest. Da der Beitrag sehr ins Geld geht, wären 2.000 Euro BU-Monatsrente für viele schon eine gute Absicherung. Schaut man sich die Abzüge an, hängen diese vom Krankenversicherungsstatus ab.

BU-Rentner verliert Pflichtversichertenstatus bei Krankenkasse

Pflichtversicherte müssten auf die BU-Rente eigentlich nur den geminderten Beitragssatz ihrer Krankenkasse entrichten, derzeit also rund 14 Prozent. Doch zu Recht verweist Finanztest darauf, dass ein berufsunfähiger Ex-Arbeitnehmer – nach Statusfeststellung durch seine Krankenkasse – als freiwillig gesetzlich krankenversichert eingestuft wird. Sozialversicherungsrechtlich wäre er dann sozusagen Privatier ohne Einkommen.

In jedem Fall müssen freiwillig Versicherte bei einer monatliche BU-Rente von 2.000 Euro den vollen Kranken- und Pflegebeitrag zahlen – laut Finanztest sogar bis zu 17,95 Prozent. Dadurch verringere sich die Nettorente auf 1.641 Euro. Worauf Finanztest aber nicht hinweist: "Hat der Makler einen hochwertigen BU-Vertrag vermittelt, hätte der Kunde längst einen Leistungsantrag auf BU stellen und während dieser Zeit bereits neben dem gesetzlichen Krankengeld (bis 78 Wochen) privates Krankentagegeld beziehen können (AU-Klausel)", weiß BU-Fachmakler Frank Dietrich aus Potsdam. Dies wäre schon mal eine gute Einnahmequelle.

Doch es kommt noch besser. "Im BU-Fall zählt eine gute Vertragsformulierung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) des Versicherers bezüglich konkreter Verweisung auf andere Tätigkeit im Leistungsbezug", weiß Dietrich aus Erfahrung. "Dann bleibt die Höhe der BU-Rente unangetastet, falls er eine Tätigkeit mit mehr als 450 Euro Verdienst im Monat findet, weil er dann wieder pflichtversichert ist", erklärt Dietrich. Folge: "Er müsste keinerlei Kranken- und Pflegebeitrag auf die BU-Rente zahlen", kritisiert Dietrich die oberflächlichen Finanztest-Ratschläge.

Zusätzlich an Verletztenrente denken

Finanztest verweist weiter darauf, dass bei starken gesundheitlichen Einschränkungen auch eine Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung (bei 57-Jährigen und Älteren auch noch die bessere Berufsunfähigkeitsrente) oder eine Verletztenrente der Berufsgenossenschaft (zahlt auf den Prozentsatz der Erwerbseinschränkung zwei Drittel des letzten Bruttoeinkommens) in Betracht kommen.

Bezieht der Versicherte zusätzlich zur BU-Rente von 2.000 Euro auch eine Rente von der Berufsgenossenschaft (Verletztenrente) in Höhe von 500 Euro, hat er nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (entsprechender GKV-Beitrag wird von BU- und Verletztenrente erhoben) im schlimmsten Fall nur noch 1.231 Euro.

Erwerbsminderungsrente kann SV-Last erheblich senken

Anders sieht es aus, wenn er außerdem noch gesetzliche Erwerbsminderungsrente erhält (44 Prozent der Anträge werden im ersten Anlauf abgelehnt) und zuvor in der zweiten Hälfte seines Arbeitslebens zu mindestens 90 Prozent gesetzlich krankenversichert war. Dann ist er laut Finanztest als Erwerbsminderungsrentner pflichtversichert. Folge: Es gehen nur von der Erwerbsminderungsrente Beiträge ab. "Abgezogen werden die Hälfte des vollen Krankenversicherungsbeitrags und der volle Pflegeversicherungsbeitrag", schreibt Finanztest.

Auf die BU-Rente und die Rente von der Berufsgenossenschaft oder die Verletztenrente würden dann gar keine SV-Beiträge fällig. Von 2.000 Euro BU-, 500 Euro Verletzten- und 500 Euro Erwerbsminderungsrente wären dann nur 54 Euro SV-Beitrag zu zahlen (10,8 Prozent auf die 500 Euro Erwerbsminderungsrente). Somit verblieben stolze 2.946 Euro netto aus 3.000 Euro Bruttorente. (dpo)